

Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren

(Fassung 19.06.2007)

1. Im Vorfeld der Öffentlichkeitsveranstaltungen

1.1 Eignung des Projektes

- Stellenwert des Projektes? / Medieninteresse zu erwarten?
- Liegen bereits Reaktionen vor?
- Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben?

1.2 Zielsetzung

- Soll nur informiert werden oder soll die Öffentlichkeit sich auch einbringen?
- Klären der Chancen, aber auch der Risiken des Beteiligungsprozesses
- Klären, ob ein einstufiges oder mehrstufiges Verfahren zielführend ist:
 - Stufe 1: Ziel- und Ideenfindung mit breiter Öffentlichkeit vor Beginn der konkreten Planung
 - Stufe 2: Alternativen- / Konfliktabwägung mit Interessenvertretern und direkt Betroffenen sowie deren verbindliche Teilnahme
- Klären der Handlungsspielräume im Verfahren: Was können die BürgerInnen beeinflussen / mitgestalten, was sind unveränderbare Rahmenbedingungen der Planung?
- Klären: Zeiträume, Finanzbudget, externe Moderation

1.3 Wahl des Verfahrens

- Zeitpunkt: Liegen bereits Reaktionen vor? Wurde das Thema schon in den Medien behandelt?
- Zielsetzung (Meinungserhebung, Information, Beteiligung, Kooperation).
- Einbindung der breiten ("schweigenden") Öffentlichkeit (Planungszellen, Anwaltsplanung, Ombudsleute)

1.4 Bezeichnung des Verfahrens / Titel

- Wenn nur informiert wird, dann "Informationsveranstaltung"
- Wenn es um Ideensammlung oder Meinungsabfrage geht, dann "Ideenfindung" (z.B. Zukunftswerkstatt) oder "Meinungsabfrage"
- Wenn die Ergebnisse einfließen sollen, weil ein Handlungsspielraum vorhanden ist und eine Abwägung der Interessen stattfinden soll, dann "Beteiligung"
- Wenn es um eine verbindliche Kooperation mit den Interessenvertretern und um gemeinsame getragene Lösungen geht, dann "Kooperation" oder "Mediation"

1.5 Legitimation (Stadtratsbeschluss)

 Absicherung durch einen Stadtratsbeschluss, in dem Ziele, Verbindlichkeit, Finanzbudget und Rollenverteilung festgelegt sind

1.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Klärung der Zusammenarbeit: Pressestelle, Referat und Fachdienststelle
- Klärung, wie das Internet genutzt werden kann (E-Mail, Chatroom, Infoangebot, Dokumentation)
- Zusätzliche PR-Maßnahmen: Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Aushänge, persönliche Anschreiben, Hauswurfsendungen, Plakate, amtliche Mitteilungen, Inserate in Zeitungen, Ausstellungen, Medien usw.

2. Durchführung des Verfahrens

2.1 Start der Informations- und Medienarbeit

 Die erste Information der Presse (Konferenz oder Mitteilung) sollte bei mediativen und kooperativen Verfahren 6 bis 8 Wochen vor Beginn des Beteiligungsverfahrens stattfinden.

2.2 Information und Auswahl der TeilnehmerInnen

Bei mediativen und kooperativen Verfahren:

- Klären, welche Teilnehmer und Teilnehmerinnen (Akteure) im Prozess beteiligt werden und Erstellen einer Matrix aller relevanten Interessengruppen. Relevante Kriterien sind:
 - o Wer ist betroffen (direkt örtlich und fachlich)?
 - o Wer hat Einfluss auf die Planung?
 - o Wer hat sich in der Öffentlichkeit schon zum Thema geäußert/engagiert?
 - o Wer kann positiv zur Planung beitragen?
- Ausgewogene Geschlechterverteilung und Altersverteilung beachten
- Führen von Vorgesprächen mit Gruppen oder Vertretern von Interessenfeldern
- Verbindliche Absprache zur Rollenverteilung
- TeilnehmerInnen zu verbindlicher Teilnahme verpflichten sowie zur deutlichen Benennung ihrer Interessen
- Schriftliche Einladung der angestrebten TeilnehmerInnen

Bei informativen Verfahren:

- Klären und Festlegen des Kreises der Einzuladenden / des räumlichen Umgriffs
- Klären und Ansprache wichtiger Gruppen im Vorfeld des Projektes
- Erstinformation sechs Wochen vor der ersten Veranstaltung
- Schriftliche Einladung der potentiellen TeilnehmerInnen
- Nachfassen: Nochmaliges Kontaktieren wichtiger Gruppen und Motivation zur Teilnahme

2.3 Steuerung des Beteiligungsprozesses

- Verbindliche Ansprechpartner in der Verwaltung festlegen
- Klären der Schnittstellen zur Politik / Stadtrat
- Klären von Rollenverteilung und Kompetenzen
- Klären der kontinuierlichen Reflexion über das Verfahren
- Problem- und Krisenmanagement
- Klären, durch wen und wie das Verfahren protokolliert und dokumentiert wird
- Klären einer späteren Bewertung
- Sicherstellen einer kontinuierlichen Rückkopplung mit Oberbürgermeister und Stadtrat

2.4 Spielregeln mit den Beteiligten festlegen

- Art und Ziel des Verfahrens benennen
- Die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume und die Grenzen der Beteiligung aufzeigen
- Konsens über die Rollen von BürgernInnen, Verwaltung, Stadtrat und ModeratorenInnen herstellen
- Ablauf des Verfahrens und weiteres Vorgehen darlegen
- Festlegung der Spielregeln im Umgang miteinander je nach gewähltem Verfahren):
 - o Klarheit schaffen über Ablauf, Rollen, Rechte und Pflichten der Beteiligten

- Entscheidungsmodi (konsensual, Mehrheitsentscheidung, Minderheitenvotum) klären
- o Benennung des Verfahrens, Beteiligte auf diese Benennung verpflichten
- o Gesprächsregeln festlegen (jeder kommt zu Wort, offene Gesprächskultur)
- Verpflichtung der Beteiligten zu einem gemeinsam erarbeiteten Ergebnis zu stehen und dieses in der Öffentlichkeit zu kommunizieren
- Verpflichtung, keine eigenen einseitigen Informationen aus dem Beteiligungsprozess an Presse und Öffentlichkeit weiterzugeben
- Wahl eines Sprecherrates
- Klären, wie und vom wem der Verlauf des Prozesses und die Ergebnisse kommuniziert werden

2.5 Durchführung des Verfahrens

- Kontinuierliche Dokumentation des Verfahrens
- Verfahrensablauf (interne und externe Abstimmungsprozesse, Feedback) darstellen

3. Rückmeldung und Umsetzung

3.1 Kontinuierliche Info der Beteiligten über den aktuellen Stand des Projektes

- Erste Rückmeldung sollte innerhalb von max. sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens erfolgen
- Es gibt einen festen AnsprechpartnerIn für die Rückkopplung
- Kontinuierliche Information der TeilnehmerInnen (bei festem Teilnehmerkreis über E-Mail-Verteiler und Post) z.B. zu folgenden Themen:
 - · Wann die Planung im Stadtrat behandelt wird
 - Wie der Stadtrat entschieden hat
 - Stadtratsbeschlüsse
 - Hinweise auf Unterlagen z.B. im Internet
 - Welche Unterstützung bei der Rückkopplung und Umsetzung von den TeilnehmernInnen gewünscht bzw. geleistet werden soll
- Die TeilnehmerInnen sollten je nach Verfahren über den Stand der Umsetzung informiert werden – gerade auch wenn die Planung stockt oder sich verzögert. So sollten z.B. die TeilnehmerInnen kooperativer Verfahren etwa alle 3 Monate informiert werden.

3.2 Info des Stadtrates und Beschluss/Entscheidung des Stadtrates

- Stadtrat wird durch die Verwaltung (Verwaltungsvorlage) über die Ergebnisse der Beteiligung informiert
- Sprecher der Beteiligungsverfahren können als "Sachverständige" in der Sitzung gehört werden
- Werden Ergebnisse von Verfahren nicht umgesetzt, dann werden die Beteiligten darüber informiert und die Gründe benannt
- Wenn Vorschläge von BürgerInnen bzw. Ergebnisse von Beteiligungsverfahren umgesetzt werden, wird dies an die Beteiligten rückgekoppelt (Titel / Etiketten angeben)

3.3 Informations- und Medienarbeit

- Weiterführung der Informations- und Medienarbeit (kann auch an externes Moderationsbüro vergeben werden) z.B.:
 - o Vierteljährlicher Rundbrief, Pressegespräch
 - o Versand relevanter Dokumente
 - o Durchführung von Folgetreffen
 - o Informations- und Medienarbeit:

- Hauswurfsendungen zu den Beteiligungsergebnissen
- Pressemitteilungen zum Stand der Umsetzung
- Fototermine für die Presse bei erster Umsetzung
- Pressekonferenzen
- Kontinuierliche Berichterstattung auf der Hompage der Stadt
- Berichte in der städtischen Info-Zeitschrift "Bei uns"

3.4 Bewertung mit den TeilnehmernInnen

 Zufriedenheit der TeilnehmerInnen (Verwaltung, Stadtrat, BürgerInnen) mit dem Verfahren abfragen

Regensburg, den 19.06.2007